

Fragenkatalog zu den neuen Vorschriften im PBG über die Mehrwertabgabe

(Download des Formulars unter www.lu.ch/index/bau_umwelt_wirtschaft/buwd_vernehmlassungen.htm)

1. Sind Sie generell mit der Stossrichtung der Bestimmungen über die Mehrwertabgabe einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

2. Sind Sie mit der Freigrenze von 100 000 Franken des Mehrwerts (§ 105 Abs. 3) einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

3. a) Sind sie mit dem Minimalsatz für Einzonungen von 20 % einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir hätten uns generell einen höheren Satz gewünscht. Zur Unterstützung einer breiten politischen Akzeptanz der ganzen Vorlage können wir aber mit 20 % leben und unterstützen deshalb den gewählten Ansatz.

- b) Wenn nein, wie hoch soll der Abgabesatz sein?

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Um- und Aufzonungen sowie Bebauungspläne (§ 105 Abs. 3b-d) der Mehrwertabgabe unterliegen, wenn die Mittel vollumfänglich der Standortgemeinde für öffentliche Aufgaben der Raumplanung zukommen (§ 105c Abs. 3)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

5. a) Sollen die Gemeinden in einem kommunalen Reglement einen um 5 Prozentpunkte erhöhten oder reduzierten Abgabesatz festlegen dürfen (§ 105a Abs. 1b)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

- b) Sollen die Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen in einem kommunalen Reglement ganz auf eine Abgabe für Um- und Aufzonungen sowie Bebauungspläne verzichten dürfen (Variante zu § 105a Abs. 1b)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir unterstützen die Haltung, überhaupt eine Abgabe auf Um- und Aufzonungen in Erwägung zu ziehen. Wir erachten diese Abgabe als überaus wichtig, gerade auch im Kontext zu den Bestrebungen zur inneren Verdichtung und der Schaffung von qualitativ hochstehenden Freiräumen in Zentren. Wir anerkennen aber auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Dörfern in Bezug auf die Möglichkeit zur Dorfkernentwicklung, wenn Investitionswillige zusätzliche Abgaben zu leisten haben.

6. a) Sollen Ausnahmegewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen als weiterer Abgabetatbestand der Mehrwertabgabe unterworfen werden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

b) Sollen Materialabbaustellen als weiterer Abgabetatbestand der Mehrwertabgabe unterworfen werden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

7. Soll die im Veranlagungsverfahren festgelegte Mehrwertabgabe an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt werden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

8. a) Sind Sie mit der hälftigen Aufteilung der nicht für Entschädigungen rückzustellenden Mittel zwischen Kanton und Gemeinden im Sinne von § 105c Abs. 1 PBG einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die Mittel stehen vollumfänglich den Gemeinden zu.

b) Soll die Rückverteilung der überschüssigen (§ 105c Abs. 1) oder nicht benötigten (§ 105c Abs. 4) Mittel an alle Gemeinden erfolgen?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir teilen grundsätzlich die Meinung, dass die Mittel auf alle Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Vertreten aber die Haltung, dass diese lediglich innerhalb der Regionen aufgeteilt werden sollen, aus welchen die Erträge stammen und nicht im ganzen Kanton als Ausgleichszahlungen herumgeschoben werden. Als Regionen gelten die Perimeter der Regionalen Entwicklungsträger.

c) Sollen bei der Rückverteilung auf die Gemeinden die Einwohnerzahl und die Fläche je zu 50% berücksichtigt werden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die Gemeindefläche beizuziehen erachten wir als nicht geeignetes Kriterium. Die Gesamtfläche einer Gemeinde hat nichts mit der Mehrwertabgabe zu tun. Vielmehr ist es die Bauzonenfläche oder die Siedlungsfläche, welche beizuziehen ist. So schlagen wir den hälftigen Teiler von Einwohnerzahl und Bauzonenfläche vor.

d) Sollen weitere Kriterien berücksichtigt werden?

9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat im Sinne von § 105c Abs. 2 PBG Beiträge zur Förderung von kompensatorischen Auszonungen sprechen kann?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

10. Sind Sie mit den möglichen Verwendungszecken der eingenommenen Mittel gemäss § 105c Abs. 3 PBG einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

11. Das Veranlagungsverfahren kann der Gemeinde je nach Verhalten der Grundeigentümer erheblichen Aufwand verursachen.

a) Sind Sie damit einverstanden, dass der veranlagenden Standortgemeinde für die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen eine pauschale Vergütung für den Verfahrensaufwand von 5% des Mehrwerts zusteht?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

b) Wenn Sie gemäss Frage 11a nicht einverstanden sind, sollen die Gemeinden die Kosten für das Veranlagungsverfahren für Einzonungen auf die Grundeigentümer abwälzen dürfen?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden
Begründung/Erläuterungen:

c) Sollen die Gemeinden die Verfahrenskosten für die Veranlagung der Abgabe für Um- und Aufzonungen auf die Grundeigentümer abwälzen dürfen?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Sursee, 25. Januar 2016

Region Sursee-Mittelland



Charly Freitag
Verbandspräsident



Beat Lichtsteiner
Geschäftsführer